# Vorlage der Stadt Speyer

Vorlagen-Nr.: 0771/2026

**Abteilung:** Tiefbau **Bearbeiter/in:** Benner, Florian

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Haushaltswirksamkeit:** | ☐ nein | ☒ ja, bei | Produkt: 54200 |
| Investitionskosten: | ☐ nein | ☒ ja | Betrag: 45.000 € |
| Drittmittel: | ☒ nein | ☐ ja | Betrag: |
| Folgekosten/laufender Unterhalt: | ☒ nein | ☐ ja | Betrag: |
| Im laufenden Haushalt eingeplant: | ☒ nein | ☐ ja | Fundstelle: |

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:




| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|---|---|---|---|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr | 09.06.2026 | öffentlich | empfehlende Beschlussfassung |
| Stadtrat | 25.06.2026 | öffentlich | zurückgestellt |
| Stadtrat | 27.08.2026 | öffentlich | endgültige Beschlussfassung |

**Betreff:** **Deichquerungen in der Franz-Kirrmeier-Straße**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat erklärt sich grundsätzlich bereit, in Ergänzung der durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD-Süd) zu errichtenden Deichquerungen, zwei Möglichkeiten zur sicheren Querung der Franz-Kirrmeier-Straße zu schaffen.
Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen einer externen Vergabe entsprechende Planungen, in Zusammenarbeit mit der SGD-Süd, erarbeiten sowie die Baukosten für eine gesonderte Beschlussfassung ermitteln zu lassen.

**Begründung:**

Im Bereich der Franz-Kirrmeier-Straße, nördlich des ehemaligen Ziegeleigeländes, bestehen seit Jahren Probleme am Deich durch Fußgänger, die das Erdbauwerk queren.
Massiv verstärkt hat sich das Problem in den letzten Jahren durch den Betrieb einer stark frequentierten Eisdiele auf Höhe des Industriehofes.

Sowohl seitens der Kommunalpolitik, als auch auf Landesebene gab es hierzu bereits Rückfragen zur Deichsicherheit, weil die Grasnarbe, die essentieller Bestandteil eines Erddeiches ist, an mehreren Stellen beschädigt, bzw. komplett verschwunden ist. Die Sorge um die Standsicherheit des Deiches ist damit berechtigt.

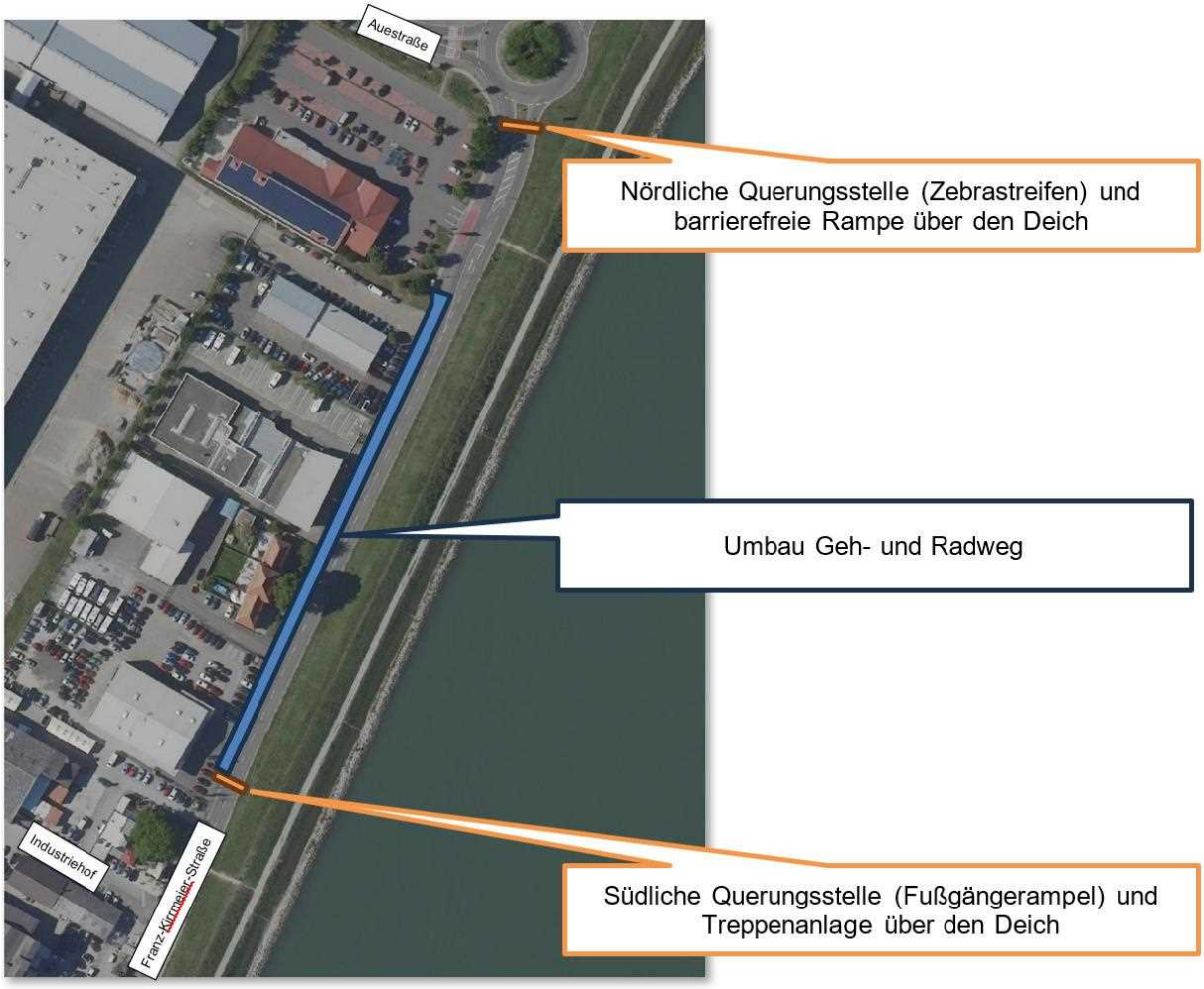
Die SGD-Süd hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau der Stadtverwaltung Speyer zwischen Oktober 2025 und März 2026 hierzu eine Machbarkeitsstudie erarbeiten lassen, die neben einer umfassenden Bestandsaufnahme auch Lösungsmöglichkeiten skizziert und diese mit einem groben Kostenrahmen belegt.


© Stadtverwaltung Speyer, jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Zustimmung

Die Machbarkeitsstudie wird im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ausführlich vorgestellt.

Zusammenfassung der Machbarkeitsstudie:

- Es besteht eine hohe Dringlichkeit aufgrund von Bodenerosion und Verkehrssicherheit eine Lösung zu finden und umzusetzen.
- Um eine generelle Sperrung des Deiches abzuwenden, sind zwei Querungsstellen baulich herzustellen:
  1. Eine Treppenanlage im südlichen Bereich des Untersuchungsraums
  2. Eine Rampenanlage im Bereich des Kreisverkehrs Auestraße
- Zur sicheren Querung der Franz-Kirrmeier-Straße im Fahrbahnbereich sind bauliche Eingriffe erforderlich:
  1. Im Bereich der Treppenanlage eine Fußgängerdruckampel
  2. Im Bereich des Kreisverkehrs ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen)
- Weitere Querungsmöglichkeiten sind aus Sicht der Planer entbehrlich, da bereits bauliche Anlagen zur Verbesserung der Situation vorgesehen sind (Querungshilfe im südlichen Bereich des Industriehofes zur Alten Ziegelei hin)
- Zur „Lenkung“ der Fußgängerströme sind einzelne Zaunanlagen unumgänglich



Ein erster grober Kostenrahmen für die notwendigen baulichen Maßnahmen geht von ca. 605.000 € Gesamtkosten aus.
Die SGD-Süd hat dabei angeboten die Deichquerungen, sowohl planerisch, als auch in der Umsetzung zu übernehmen, wenn die Stadt im Gegenzug die erforderlichen Straßenquerungen übernimmt.

Damit ergibt sich folgende Kostenteilung:

| | |
|---|---|
| SGD-Süd (Deichquerungen): | 360.000 € |
| Stadt (Querungsstellen): | 245.000 € |

Die Tiefbauabteilung möchte in diesem Zuge eine Forderung aus dem Radverkehrskonzept aufgreifen und den Bereich des Geh- und Radweges zwischen dem nördlichen Ende des Industriehofes und dem Kreisverkehr Auestraße umbauen und damit sicherer gestalten. Als „Vorlage“ dient hierbei der Bereich zwischen dem Ziegelofenweg und der Straße Am Heringsee, der 2025 bereits umgebaut wurde.
Das bedeutet:

- Erneuerung des Gehwegs: Entfernung der bestehenden Plattenbeläge und einheitliche, durchgängige Pflasterung.
- Erneuerung des gegenläufigen Radweges: Entfernung des Mix aus Pflaster, Platten und Asphalt; Herstellung einer Durchgängigen Asphaltfahrbahn mit Rotmarkierungen der Grundstückszufahrten.

Für den Umbau des Seitenraumes sind nochmals ca. 195.000 € als Baukosten zu veranschlagen. Hinzuzurechnen sind noch Baunebenkosten in Höhe von ca. 45.000 € für Planung, Kampfmittelfreiheit, etc. werden.

Im weiteren Planungsprozess ist zu prüfen, ob seitens der Stadtwerke Speyer der Wunsch besteht Leitungsarbeiten (z.B. Verlegung von Glasfaser) vorzunehmen. Im Bereich der Leitungsgräben sind die Kosten der Oberflächenwiederherstellung dann durch die SWS zu tragen, was den Kostenanteil der Stadt verringert.
Anliegerbeiträge können nicht erhoben werden, da die Franz-Kirrmeier-Straße als Kreisstraße 2 klassifiziert ist.
Aufgrund der Klassifizierung ist es jedoch möglich eine Förderung in Höhe von 65% der zuwendungsfähigen Baukosten über das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LVFGKom) vom Landesbetrieb Mobilität zu erhalten, wobei noch geprüft werden muss, ob auch andere Fördertöpfe (ggf. mit einem höheren Fördersatz) in Betracht gezogen werden können.

Die aus dem Projekt für die Stadt Speyer entstehenden Kosten lassen sich in erster Näherung wie folgt zusammenfassen:

| | |
|---|---|
| Baukosten Querungsstellen: | 245.000 € |
| Baukosten Umbau Seitenraum: | 195.000 € |
| Baunebenkosten: | 45.000 € |
| | + |
| | 485.000 € |
| abzgl. Förderung nach dem LVFGKom: | 115.000 € |
| ggf. abzgl. Anteil SWS (noch nicht weiter beziffert): | 0 € |
| | + |

Verbleibende Kosten Stadt Speyer: 370.000 €

Weiterer Verlauf im Falle des Beschlusses:

Die SGD-Süd wird im Falle eines Grundsatzbeschlusses zur Durchführung des Projektes durch die Stadt Speyer bereits in der zweiten Jahreshälfte 2026 die Planung der Deichquerungen beauftragen. Die Umsetzung der Treppen- und Rampenanlage soll dann in der ersten Jahreshälfte 2027 erfolgen.

Der vorliegende Beschlussvorschlag betrifft nur die Planungsmittel in Höhe von ca. 45.000 € für die Beauftragung eines Ingenieurbüros.
Die Tiefbauabteilung wird die notwendigen Haushaltsmittel für den Finanzhaushalt 2027 anmelden. Nach Haushaltsgenehmigung kann dann die Planung in 2027 erfolgen. Die Planung wird sodann dem ASBV zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt und die Mittel zum Bau für 2028 eingeplant.
Die Umsetzung der Querungsstellen sowie der Umbau des Geh- und Radweges kann anschließend für 2028 vorbereitet werden.

Die im südlichen Bereich zur Alten Ziegelei hin vorgesehene Querungsstelle wird im Rahmen der Konversion des Industriehof Areals realisiert werden.

**Anlagen:**

- Machbarkeitsstudie der BIT-Ingenieure AG im Auftrag der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

***Hinweis:***
*Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (https://buergerinfo2.speyer.de); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (https://ratsinfo2.speyer.de) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.*